



Regeln für den Umgang mit digitalen Medien

Der folgende Regelkatalog gilt verbindlich ab dem Sj. 2023/24. Er wird ggf. ergänzt oder angepasst.

-Gesamtversion-

Vorbemerkungen

Nach einem Jahr Nutzung digitaler Medien und insbesondere des iPads wurde eine Zwischenbilanz auf Basis verschiedener Evaluationen (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern) gezogen.

Zum einen haben sich viele Vorteile und Möglichkeiten für den Unterricht ergeben. Beispielsweise zeigte sich, dass die SchülerInnen durch den Einsatz der digitalen Medien im Unterricht individueller lernen können, sich konstruktiver untereinander austauschen können und motivierter sind. Gleichzeitig erhalten MitschülerInnen durch den Einsatz digitaler Medien vermehrt die Möglichkeit, aktiv am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen und es besteht eine bessere und einfachere Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Bild- und Tonmaterial. Für die Lehrenden eröffnen sich beispielsweise neue Möglichkeiten zur binnendifferenzierten und sprachsensiblen Förderung, zur leichteren Editierung und Bereitstellung von Lernmaterialien u.v.m.

Zum anderen stellt die rein schulische Nutzung von digitalen Endgeräten für viele SchülerInnen eine Herausforderung dar. Lernbegleitend bedarf es demnach einer stetigen Unterstützung der SchülerInnen auch seitens der Schule, damit diese durch die vielfältigen privaten Nutzungsmöglichkeiten des iPads nicht den Fokus auf das Lernen verlieren. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass eine Sensibilisierung in Bezug auf den Umfang und die Art der Nutzung von digitalen Medien aller Beteiligten erfolgen muss. Dieser äußerst vielschichtige Aspekt umfasst beispielsweise den Bereich „Arbeits- und Erreichbarkeitszeiten“ und ist im Fokus der Gesundheitserhaltung anzusiedeln. Praktische Aspekte wie die Beachtung von Ladezuständen der Schülergeräte sind ebenfalls für einen effizienten Unterricht unabdingbar und fallen unter diesen Gesichtspunkt.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Varianz zwischen digitalen und motorischen Fertigkeiten der SchülerInnen. Einerseits sollen sie im Unterricht angeleitet werden, digitale Mitschriften zu organisieren, zu strukturieren und ordnungsgemäß anzufertigen. Andererseits müssen manuelle Fertigkeiten weiterentwickelt oder beibehalten werden (Schrift, Zeichnen, Umgang mit technischen Hilfsmitteln wie Geodreieck, etc.), um den SchülerInnen alle notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Durch diesen Wechsel der Medien wird gleichzeitig eine kognitive Entlastung erzielt, wie sie von vielen Eltern gefordert wird.

Auf Grundlage der o.g. Evaluationen und Rückmeldungen und unter Berücksichtigung des Medienkonzepts sollen im Folgenden verschiedene Regeln für den gemeinsamen Umgang mit digitalen Geräten während der Schulzeit festgelegt werden. Ziel ist es, den unterrichtlichen Einsatz der digitalen Medien weiter zu entwickeln sowie diesen effizienter und erfolgreicher zu gestalten. Dabei unterliegt dieses Regelwerk einer ständigen, dem digitalen Fortschritt zugrundeliegenden Anpassung und wird im Rahmen der Schulentwicklung kontinuierlich eruiert, evaluiert und weiterentwickelt.

Die Regeln gliedern sich in Verhaltensregeln (A) und in technische Maßnahmen (B), die seitens der Systemadministration durchgeführt werden.

A. Verhalten und Umgangsformen

A.1 Allgemein gültige Aspekte

- (1) Verbindliche Kommunikationskanäle sind
 - a. Mit SchülerInnen und LehrerInnen: Teams und OneNote
 - b. Mit den Eltern Untis und eMail (*@ds-istanbul.net)
- (2) Bild- und Tonaufnahmen mit iPad oder Handy von LehrerInnen und SchülerInnen sowie Unterrichtsmitschnitte sind grundsätzlich untersagt; zulässig sind sie nur mit *ausdrücklicher* Genehmigung der Betreffenden. Bei Missachtung dieser Regel muss mit auch disziplinarischen Maßnahmen gerechnet werden.
- (3) Mitteilungen nach 19 Uhr können (vorerst) unberücksichtigt bleiben. In der Regel sollte eine Rückmeldung auf Anfragen innerhalb von zwei Arbeitstagen erfolgen, sofern sie nicht im Unterricht gemeinschaftlich thematisiert wird. Am Wochenende ist nur eine eingeschränkte Erreichbarkeit zu erwarten.

A.2 Für LehrerInnen

- (1) Hausaufgaben werden in der Regel am Ende der Stunde gestellt, ansonsten spätestens bis 18Uhr für den folgenden Tag. Hausaufgaben und die Unterrichtsthemen werden in Untis hinterlegt.
- (2) Über das Hochladen von Informationen auf OneNote werden die SchülerInnen im Unterricht bzw. über Teams informiert.
- (3) Zur Bewertung von Schülerarbeiten können zusätzliche Leistungen (z.B. Erläuterungen, Ergänzungen, Wortschatz etc.) abgefragt werden. Ziel ist sicher zu stellen, dass Schülerarbeiten auch tatsächlich selbstständig angefertigt wurden. Um dies in erheblichen Zweifelsfällen zu ermitteln, werden seitens der Lehrkraft ggf. auch geeignete Tools eingesetzt.
- (4) Für einzelne Klassenstufen, Fächer oder Unterrichtsepochen darf das Führen eines analogen Heftes von der Lehrkraft angeordnet werden. In der Regel wird dies innerhalb der Fachschaft oder des Jahrgangsteams koordiniert.
- (5) OneNote:
 - a. Die KollegInnen überlegen für sich und jeden Kurs, in dem digitale Heftführung erlaubt ist, eine Ordnungsstruktur, zumindest für Aufzeichnungen und für Hausaufgaben. Diese wird den SchülerInnen vorgestellt, geübt und kontrolliert.
 - b. Die SchülerInnen werden auf die Notwendigkeit von Hardware-Sicherungen hingewiesen; die sichere Speicherung wird am Ende des Schuljahres individuell durchgeführt.
- (6) Die LehrerInnen kontrollieren die digitalen Aktivitäten der SchülerInnen während des Unterrichts (z.B. mit Apple-Classroom). Zumindest zu Beginn des Unterrichtes wird die Erreichbarkeit jeder SchülerIn kontrolliert.
Bei Nicht-Erreichbarkeit einer SchülerIn im Unterricht wegen eines (mit dem privaten Handy eingerichteten) Hotspots, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, beispielsweise Berücksichtigung bei der mündlichen Note oder das Abgeben des Handys.

A.3 Für SchülerInnen

- (1) Die Kommunikation zwischen SchülerInnen und LehrerInnen erfolgt über Teams und OneNote.
- (2) Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Inhalte verantwortlich, die durch die oder ihn ins Netz gelangen.
- (3) Bild- und Tonaufnahmen mit iPad oder Handy von LehrerInnen und SchülerInnen sowie Unterrichtsmitschnitte sind grundsätzlich untersagt; zulässig sind sie nur mit *ausdrücklicher* Genehmigung der Betreffenden.

- (4) Wenn Mitteilungen nach 19 Uhr versandt werden, muss am selben Tag nicht geantwortet werden. In der Regel erfolgt eine Rückmeldung auf Anfragen innerhalb von zwei Arbeitstagen, oder werden im Unterricht gemeinschaftlich thematisiert. Am Wochenende ist nur eine eingeschränkte Erreichbarkeit zu erwarten.
- (5) Jeder Schüler und jede Schülerin ist verpflichtet, ...
 - a. *Immer* Schreibmaterial (Stifte, Schreibblock oder Heft) mitzuführen; dies gilt insbesondere auch bei Wechsel in einen Fachraum.
 - b. Morgens mit vollständig aufgeladenem iPad und Pen in die Schule zu kommen und den ausreichenden Ladezustand des Geräts über den Tag sicherzustellen (Ladestationen im Klassenraum!)
 - c. Jederzeit auf seine oder ihre digitalen Lehrwerke zugreifen zu können; das heißt insbesondere, die Zugangscodes immer griffbereit zu haben.
- (6) Im Unterricht ist untersagt:
 - a. Das iPad für unterrichtsferne Zwecke zu nutzen (Spielen, Surfen, etc.);
 - b. Das Aufspannen eines privaten Netzes (Hotspot; s.o.);
 - c. Das Aktivieren des Handys, es sei denn, die Lehrkraft genehmigt ausdrücklich die Nutzung des Gerätes.
- (7) Pausen dienen der mentalen Erholung, so dass keine digitalen Geräte benutzt werden sollen.

Bei Missachtung dieser Regeln muss mit pädagogischen, ggf. auch disziplinarischen Maßnahmen gerechnet werden.

Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

Die Lehrkraft behält sich gewisse erzieherische Maßnahmen vor und kann beispielsweise:

- bei der unangebrachten Handynutzung das Gerät einbehalten. Die Schülerin oder der Schüler kann dieses anschließend ab 15.30h desselben Tages bei Frau Aksoy abholen. Im Wiederholungsfall werden die Eltern angehalten, das Gerät persönlich in Empfang zu nehmen;
- bei einer unterrichtsfernen Nutzung des iPads die Mitarbeit in der Unterrichtsstunde mit der Note ‚ungenügend‘ bewerten;
- das iPad der Schülerin oder des Schülers über die Fernwartung (z.B. Classroom) ausschalten, so dass sie oder er angehalten ist, Unterrichtsmitschriften handschriftlich ins Heft (o.ä.) anzufertigen. Der Fachlehrkraft ist es freigestellt, diese Maßnahme auf mehrere Unterrichtsstunden auszudehnen.

B. Technische Maßnahmen

- (1) Es wird mit dem MDM-System die private Nutzung innerhalb der Schule eingeschränkt. Dies betrifft sowohl die Verwendung von Apps als auch den Umfang der Nutzung sowie die Zugänglichkeit des Internets.
- (2) Der Logout-Button zum Abmelden der Schüler-Apple-ID wird auf den SchülerInnen-Geräten deaktiviert.

Istanbul, den 07. September 2023

Für das Digitalisierungsteam: Serkan Güzey, Michael Fell
PQM: Martin Pabst